



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/034/2015
AZ: 721.06

I. Vorlage

Gemeinderat am **03.11.2015** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Glascontainerstandorte in der Gemeinde - Überprüfung/Zusammenlegung der Standorte

III. Anlagen

Containerstandorte

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

In der Gemeinde Sontheim an der Brenz befinden sich gegenwärtig 8 Standorte für Glas- und Dosencontainer. 5 davon sind in Sontheim platziert, 2 in Brenz und 1 Standort befindet sich in Bergenweiler. Die genauen Standorte können der in Anlage beigefügten Übersicht entnommen werden.

Entsprechend der Gemeinderatsitzung vom 21. Juli 2015 wurde von Seiten der Gemeindeverwaltung geprüft, in wie weit eine Verringerung der Containerstandorte möglich ist. Dabei wurden folgende Alternativen geprüft:

1. Alternative:

Es soll nur einen zentralen Standort in der Gesamtgemeinde geben. Hierbei ist das Gelände der Firma WRZ Hörger eine Option.

Vorteile: Es entstehen keine Fahrten mehr durch die Firma WRZ Hörger, um die Glas- und Dosencontainer zu leeren. Somit fallen auch keine weiteren Kosten für den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim an. Wegfall der Lärmbelästigung an den Standorten.

Nachteile: Im Gegenzug müssen die Bürger allerdings weitere Strecken fahren, um an die Container zu gelangen. Besonders für die Bürger in Bergenweiler wird diese Option einen Nachteil ergeben. Hier liegt eine Entfernung von ca. 4 Kilometern vor. Hierbei besteht auch eine Problematik für die Senioren in unserer Gemeinde, die keinen Führerschein bzw. ein Fahrzeug besitzen.

2. Alternative:

Es sollen maximal zwei bis drei Standorte in Sontheim entstehen, ein Standort in Bergenweiler und ein Standort in Brenz.

In Sontheim könnten folgende Standorte wegfallen: Bahnhofstraße und Hülenstraße. Die Container im Krautgartenweg, in der Bergstraße und in der Schwarzenwangstraße bleiben somit bestehen. Der Standort in Bergenweiler kann in der Alemannstraße bestehen bleiben. In Brenz wird auf einen Standort reduziert. Dieser befindet sich an einem der bisherigen Standorte und zwar in der Bächinger Straße. Die Güssenstraße würde damit entfallen.

Vorteile: Weniger Fahrten für die Firma WRZ Hörger. Durch Wegfall einzelner Standorte wird an diesen Standorten die Lärmbelästigung entfallen.

Nachteile: Für einzelne Straßenzüge deutlich längere Transportwege zum Container. Verstärktes Aufkommen an verbliebenen Standorten, dort dementsprechend höhere Lärmbelästigung.

3. Alternative:

Keine Veränderung der Standorte für die Glas- und Dosencontainer.

Vorteile: Kurze Transportwege für die Bevölkerung, insbesondere Vorteil für Senio-

ren und Einwohner, die keinen PKW besitzen.

Nachteile: Lärmbelästigung an bisherigen Standorten bleibt bestehen. Keine Verringerung der Transporte durch die Firma WRZ Hörger.

Von Seiten des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes wurden die Alternativen 1 und 2 geprüft. Nach Mitteilung des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes ist eine Verringerung der Anzahl der Standorte nicht möglich, da die Zahl der Standorte entsprechend der Einwohnerzahl innerhalb der Gemeinde festgelegt wurde. Nach den Richtlinien des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes muß mindestens je 800 Einwohner ein Standort ausgewiesen werden. Bei einer Reduzierung um einen Standort (von 8 auf 7 Standorte) würde diese Richtgröße bereits unterschritten. Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb kann/will dementsprechend auf keinen Standort verzichten. Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb ist aber immer bereit, über alternative Standorte zu den bisherigen Standorten im Einzelfall zu beraten und dann bei positiver Prüfung diese zu verlegen.

Beschlussvorschlag

Die bestehenden Glascontainerstandorte im Gemeindegebiet werden gegenwärtig in unveränderter Form belassen. Für zukünftige Änderungen werden Einzelfallentscheidungen getroffen.